

Gemeinsam

Lösungen finden

Durch Schicksalsschläge oder durch die Verkettung unglücklicher Umstände können Familien und werdende Eltern unverschuldet in finanzielle Notsituationen geraten, die seelisch belasten.

Auch wenn Eltern diese Sorgen von den Kindern fernhalten wollen – es sind oft die Jüngsten, die unter den zwangsläufig eintretenden Spannungen im Familienleben besonders leiden. Deshalb unterstützt die Stiftung »Hilfe für Familien, Mutter und Kind« Schwangere und Familien mit Rat und zweckgebundener finanzieller Hilfe. Wichtiger Pfeiler für die Arbeit der Stiftung sind Spender und Zustifter. Ihr Engagement ebnet den Weg für die wirkungsvolle Unterstützung von Betroffenen.



Ihre Spende hilft!

Spendenkonten der Stiftung
»Hilfe für Familien, Mutter und Kind«
des Freistaates Sachsen
Verwendungszweck »FAMILIENSTÄRKEN«

Sparkasse Chemnitz
IBAN DE71870500003501003071

Bank für Sozialwirtschaft AG
IBAN DE32850205000003643101

HypoVereinsbank Chemnitz
IBAN DE66870200860017186779

Für eine Spendenbescheinigung geben Sie im Verwendungszweck bitte Ihre Anschrift an.

Kontakt:
Telefon: 0371.577-370 oder -371
E-Mail: kontakt@familienstaerken.de
Internet: www.familienstaerken.de

Impressum
Herausgeber:
Stiftung »Hilfe für Familien, Mutter und Kind«
des Freistaates Sachsen
Reichsstraße 3, 09112 Chemnitz

Foto von Staatsministerin Köpping: Kerstin Pöttsch

Konzept und Gestaltung: Ketchum GmbH

Fördermaßnahme:
Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Wir stärken Familien und Schwangere



»Gerade in Zeiten großer gesellschaftlicher Veränderungen ist die Familie die verlässlichste Konstante. Wir als Stiftung wollen unseren Familien vor allem in schwierigen Situationen mit unseren Stiftungsleistungen schnell, unbürokratisch und individuell helfen, wenn Hilfe auf andere Weise nicht oder nicht rechtzeitig möglich ist. Damit ermöglichen wir Familien und insbesondere ihren Kindern einen besseren Start in die Zukunft.«

Petra Köpping
Sächsische Staatsministerin für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt




FAMILIENSTÄRKEN

Stiftung »Hilfe für Familien, Mutter und Kind«
des Freistaates Sachsen

Beratungsstellen in ganz Sachsen

Anträge auf Gewährung von Stiftungsleistungen werden im Rahmen der Beratung in den Anlaufstellen gestellt:

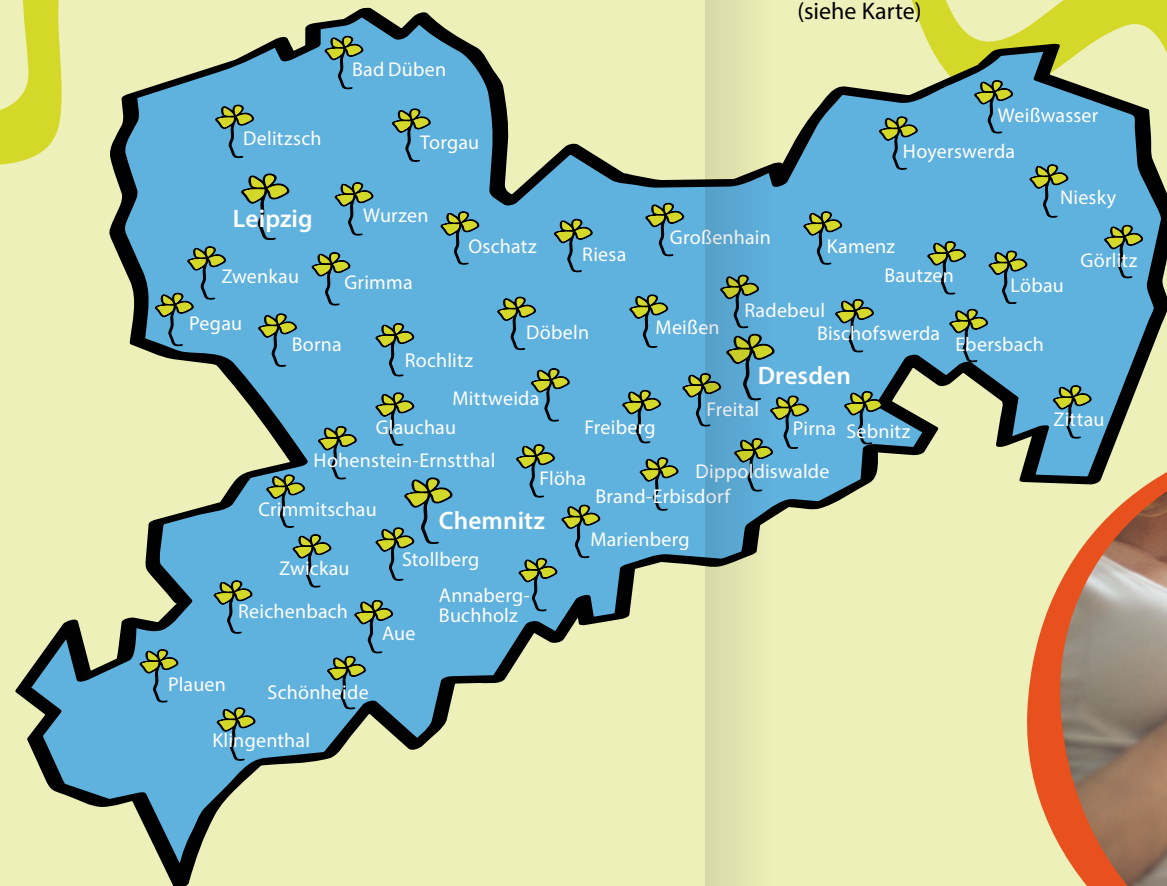
www.familienstaerken.de/ich_benoetige_hilfe/beratungsstellen

Anlaufstellen für Familien

- Geschäftsstellen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege
- Sozialämter sowie die Verwaltungen der Städte und Gemeinden
- Familien- und staatlich geförderte Schwangerenberatungsstellen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Gesundheitsämter

Anlaufstellen für Schwangere

- staatlich geförderte Schwangerenberatungsstellen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Gesundheitsämter (siehe Karte)



FAMILIEN STÄRKEN

Telefon: 0371.577-370 oder -372

An wen richtet sich die Hilfe?

- im Freistaat Sachsen lebende Familien mit mindestens einem Kind, einem behinderten oder einem pflegebedürftigen Angehörigen

Wann kann die Stiftung helfen?

- wenn sich Familien unverschuldet in einer finanziellen Notlage befinden
- wenn alle gesetzlichen und privaten Hilfsmöglichkeiten ausgeschöpft sind
- wenn bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden
- wenn sich die Bedürftigen an der Suche nach einer Problemlösung aktiv beteiligen

Zudem kann bei Mehrlingsgeburten (ab Drillinge) eine einmalige Unterstützung gezahlt werden.

Wie hilft die Stiftung?

- durch zweckgebundene finanzielle Hilfen, die individuell als Schenkung oder als zinsloses Darlehen vergeben werden, beispielsweise für
 - den Erhalt und die Beschaffung von Wohnraum
 - dringend notwendige Anschaffungen, Einrichtungsgegenstände
 - Hilfen zur Lebensführung
 - die Schuldenregulierung in begrenztem Umfang

SCHWANGERE STÄRKEN

Telefon: 0371.577-370 oder -376

An wen richtet sich die Hilfe?

- werdende Mütter mit ständigem Wohnsitz im Freistaat Sachsen

Wann kann die Stiftung helfen?

- wenn schwierige finanzielle Verhältnisse vorliegen
- wenn alle gesetzlichen und privaten Hilfsmöglichkeiten ausgeschöpft sind
- wenn bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden

Wie hilft die Stiftung?

- durch zweckgebundene finanzielle Hilfen für notwendige Ausgaben und Anschaffungen, die im Zusammenhang mit der Schwangerschaft, Geburt, Pflege und Erziehung eines Kleinkindes stehen

Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln der Bundesstiftung »Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens«.

Für eine Antragsstellung ist es wichtig, möglichst frühzeitig während der Schwangerschaft Kontakt zu einer Beratungsstelle aufzunehmen.

